

Objekttyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **67 (1992)**

Heft 2: **Inneneinrichtung**

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Liebe Leserinnen, liebe Leser

Im vergangenen Jahr habe ich Sie regelmässig über den Stand der freiwilligen Einzahlungen in den Solidaritätsfonds des Verbandes informiert. Noch im Oktober fehlten über 100 000 Franken, um das Vorjaheresergebnis zu erreichen. Am 31. Dezember 1991 stand es fest: Das Ergebnis wurde frankenmässig egalisiert, was bei der gegenwärtigen wirtschaftlichen Situation nicht mehr unbedingt erwartet werden konnte. Zu diesem sehr erfreulichen Ergebnis trugen 344 einzahlende Genossenschaften bei. Das sind 40 mehr als vor einem Jahr und kann als grosser Erfolg gewertet werden. Der Bekanntheitsgrad des Solidaritätsfonds ist beachtlich im Steigen. Damit verbunden natürlich eine wachsende Solidarität der Genossenschaften untereinander.

Die Anzahl der laufenden Darlehen an unsere Mitglieder stieg 1991 auf 42 an. Die zunehmende Nachfrage nach Geldern aus dem Solidaritätsfonds beweist, dass unsere gemeinsame Anstrengung einem Bedürfnis entspricht. Der Zentralvorstand empfiehlt den Genossenschaften deshalb weiterhin, 10 Franken pro Jahr und Wohnung in den Fonds einzuzahlen. Bedenken Sie, das sind gerade 80 Rappen im Monat, ein Betrag, der wohl niemanden ernsthaft belastet.

Die Wirkung, die damit ausgelöst wird, ist allerdings beachtlich. Der Solidaritätsfonds verfügt heute über 7,5 Mio. Franken, welche zu 4½ Prozent ausgelehnt werden. Allein an Kapitalzinsen sparen die Genossenschaften damit pro Jahr über 250 000 Franken.

Wir danken Ihnen für Ihre Einzahlungen im vergangenen Jahr und hoffen, dass Sie den Solidaritätsfonds auch in diesem Jahr unterstützen werden – bzw. dass auch Ihre Baugenossenschaft neu in den Kreis der aktiven Einzahler treten wird.

Herzliche Grüsse Bruno Burri

Editorial 1

Leitartikel

Die Schweiz braucht ein
Bundesgesetz
Von Fritz Nigg 3

Inneneinrichtung

Gestaltete Räume als Lebens-
hilfe
Von Wolfgang Küng 4

Heimtextilien
als Gestaltungsmittel
Von Willi Müller 6

Wohnerlebnis mit Teppich-
boden
Von Emil Schreyger 8

Gesundheitsstörungen –
geheimnisvolle Ursachen
Von René Fischbacher 10

Spielsachen aus Karton
Von Margrit Brunner 11

Rubriken

SVW 12

Markt 15

Magazin 17

In der nächsten Ausgabe:

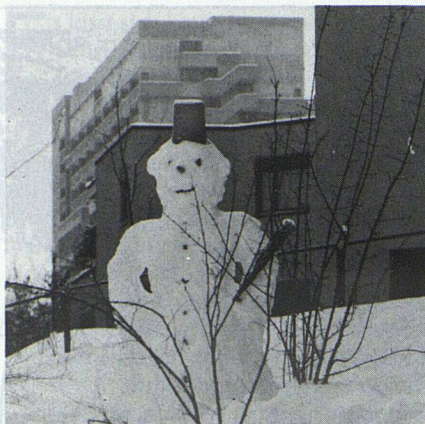
Küche

Abonnementspreise:

Pro Jahr (11 Ausgaben)
Schweiz Fr. 40.– inkl. Porto
Ausland Fr. 50.– exkl. Porto

(Rabatte ab zweitem Exemplar auf Anfrage)

Wiedergabe von Artikeln und Bildern nur mit
Genehmigung der Redaktion. Für unverlangte
Zusendungen wird jede Haftung abgelehnt.



Zum Titelbild:

Nun ist er also doch noch gekommen, der Schnee. Eine willkommene Gelegenheit für Kinder, sich als Gestaltungskünstler und Baumeister zu vergnügen. Übrigens: Es soll auch schon Erwachsene gegeben haben, die zusammen mit ihren Kindern Spass am kalten Element gefunden haben. Wann haben Sie es zum letzten Mal ausprobiert?

Herausgeber: Schweizerischer Verband für Wohnungswesen SVW, Dachorganisation der gemeinnützigen Wohnbaugenossenschaften. Präsident René Gay, Geschäftsführer Dr. Fritz Nigg, Chefredaktor Bruno Burri

Offizielles Organ: SVW/USAL, Bund Nordwestschweizerischer Wohngenossenschaften, Sektion Zürich SVW, Hypothekarbürgschaftsgenossenschaft, Logis Suisse SA Wohnbaugesellschaften, Allgemeine Baugenossenschaft Zürich ABZ

Redaktion und Abonnemente: SVW, Bucheggstrasse 109, 8057 Zürich, Telefon 01/362 42 40, Fax 362 69 71

Inserate: Cicero Verlag AG, Spindelstrasse 2, 8021 Zürich, Telefon 01/488 84 03, Fax 488 83 00

Satz, Druck und Spedition: gdz Zürich, Spindelstrasse 2, 8021 Zürich, Telefon 01/488 81 11 67. Jahrgang. Erscheint Mitte Monat. Redaktionsschluss am 4. des Vormonats. Auflage: 15 521 WEMF